

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Obere Riedäcker" im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 680, Ortsteil Ettikon, Gemarkung Kadelburg mit punktueller Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Bekanntgabe der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat am 22.11.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Riedäcker“, im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 680, Ortsteil Ettikon Gemarkung Kadelburg beschlossen und die Bebauungsplanunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren wurde bereits mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 26.11.2021 öffentlich bekannt gemacht

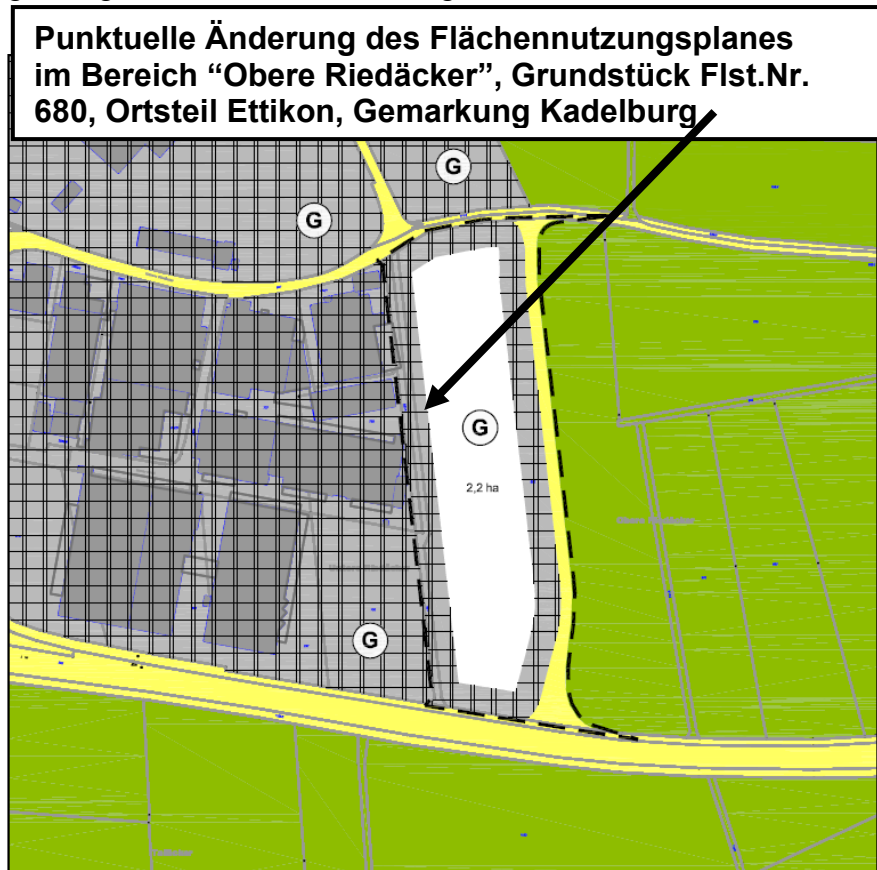
Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch der Flächennutzungsplan für den benannten Erweiterungsbereich mit einer punktuellen Änderung angepasst werden; dies wird im Rahmen eines Parallelverfahrens gem. § 8 Absatz 3 BauGB zum Bebauungsplan vollzogen. Der Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg hat den Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 29.03.2022 gefasst und ebenfalls die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

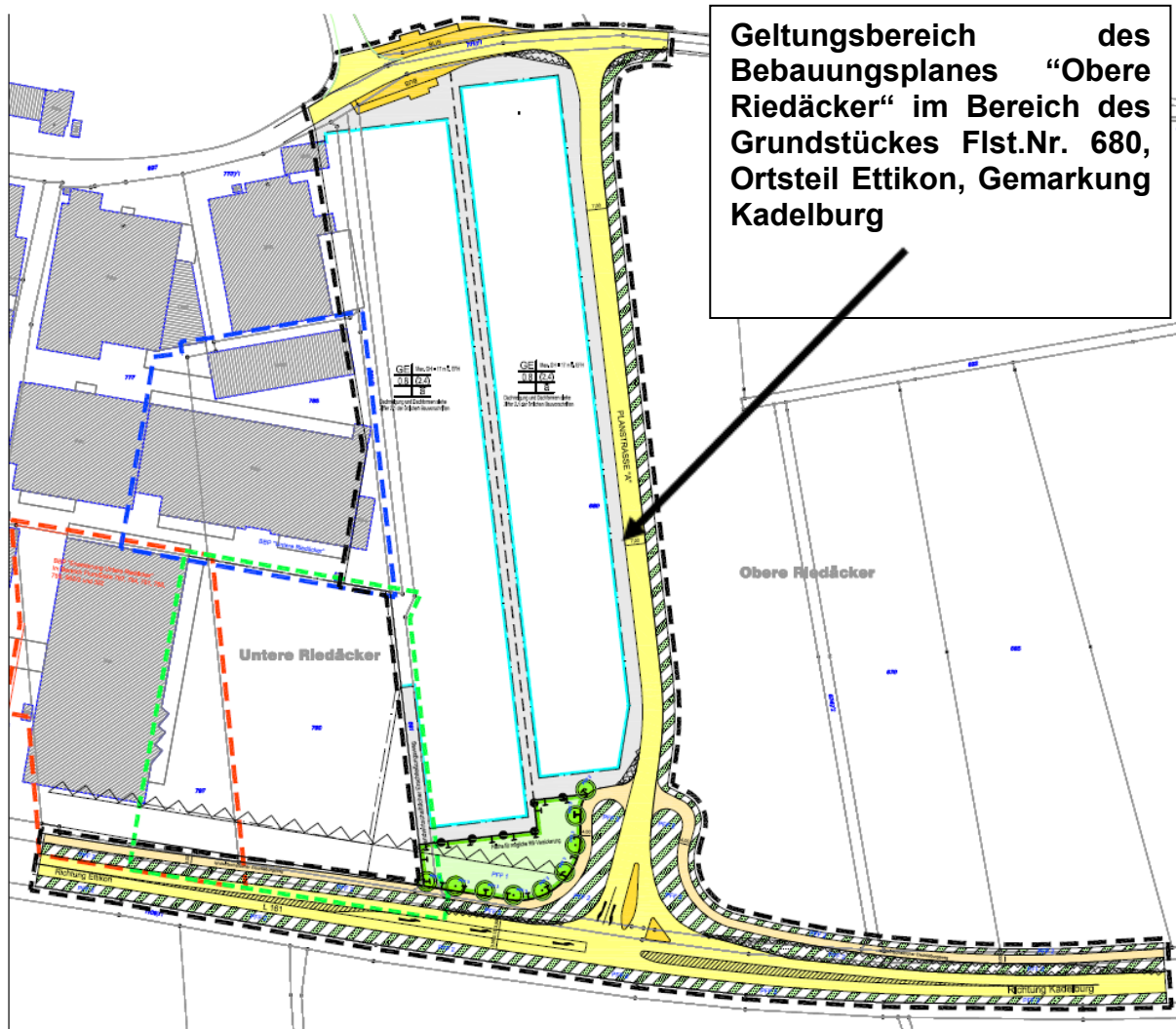
Der Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sind die nachstehenden Katasterausschnitte maßgebend. Die Abgrenzungen ergeben sich dabei wie folgt:

Ziele und Zwecke der Planung:

Die letzte mögliche Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Ettikon gem. rechtskräftigem Flächennutzungsplanes konnte mit dem Überplanen des Baugebietes „Mittlere Greut“ und „Mittlere Greut II“ erschlossen werden.





Damit die Gemeinde Küssaberg weiterhin handlungsfähig ist und sich ggf. vorhandene Gewerbebetriebe vergrößern oder Gewerbebetriebe neu ansiedeln können, soll nun mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Riedäcker“ im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 680, Gewerbegebiet Ettikon, Gemarkung Kadelburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Des Weiteren soll mit der Erweiterungsfläche das Gewerbegebiet Küssaberg in Richtung Osten zu den bereits bestehenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken abgerundet werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert. Die Erweiterung des Gewerbegebiets soll auch mit einer Verkehrsverbesserung für das Gesamtgebiet einhergehen. Im Fokus steht hierbei die Schaffung eines neuen Linksabbiegers von der Landesstraße L 161 in das Gewerbegebiet. Damit könnten neben der Erschließung für das nunmehr anstehende Erweiterungsgebiet schließlich auch positive Effekte für das gesamte Gewerbegebietsareal einschließlich der landkreiseigenen Grünkompostierungsanlage erhofft werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren und zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren findet in Form einer Planaufgabe von **Montag, den 25. April 2022 bis Montag, den 30. Mai 2022** statt. Die Vorentwürfe zum Bebauungsplan, zur punktuellen Änderung des Flächen-

nutzungsplanes sowie zur artenschutzfachlichen Einschätzung mit Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/ Biotop, Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild, Mensch/ Erholung und Fläche sowie Vorschlägen zu Kompensations- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet und Vornahme einer Waldstillegung im Distrikt Kernenwieden (Gemarkung Dangstetten, Flurstück 2383) liegen vor während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum 1, 79790 Küssaberg, vor dem Bauamt EG 3 aus. Der Vorentwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes und die Unterlagen zur artenschutzfachlichen Einschätzung liegen zeitgleich auch im Rathaus Hohentengen, Kirchstraße 4, 79801 Hohentengen aus. Während der Offenlage besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung in beiden Rathäusern. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus Küssaberg und im Rathaus Hohentengen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bartosch.jessica@kuessaberg.de oder per Fax an 07741/600150 gerichtet werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.kuessaberg.info/service/rathaus-politik/bauleitplanung> eingestellt.

Küssaberg, den 15.04.2022

Manfred Weber
Bürgermeister